

Antrag angenommen

Ring freiheitlicher
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
DVR-Nr.: 0379875
Allg. Sparkasse Linz
IBAN: AT55 20320 00200103018
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Herrn Präsident
Komm.Rat Dr. Rudolf Trauner
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2012 10 25

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 20.11.2012
betreffend die steuerliche Gleichbehandlung der Kapitaleinkünfte
aus und von Klein- und Mittelbetrieben

Antragsteller : Alfred Fenzl
Delegierter zum WP-OÖ

Eigenmittel von Klein- und Mittelbetrieben, aber auch solchen Unternehmen gewährte Darlehen von nicht institutionellen Anlegern stellen Risikokapital dar. Es ist nicht logisch nachvollziehbar, warum die Erträge daraus steuerlich schlechter behandelt werden als mehr oder weniger abgesicherte Kapitalanlagen, die nur der Kapitalertragsteuer unterliegen.

Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens resultiert jedenfalls immer aus der Mischung des Ertrages aus Kapital und Arbeitsleistung. Eine proportionale Aufteilung ist nicht möglich, wohl aber eine Absonderung von Kapital und Darlehen und davon der Ansatz einer Risikoverzinsung (etwa sechs Prozent) und diese Komponente auf Antrag nur mit KESt (25 %) und nicht mit der regulären ESt mit einem Eingangsteuersatz von 36,5 Prozent oder gar 50 % zu belasten.

Eine derartige Regelung sollte auch den Einnahmen-Ausgaben-Rechnern offenstehen, wenn sie für diese Zwecke eine schematisierte und vereinfachte Vermögensaufstellung jeweils zum Jahresbeginn aufstellen und ebenfalls wie bilanzierende Unternehmer nachweisen können, dass sie im laufenden Jahr über Entnahmen für einen angemessenen Lebensunterhalt und ESt-Nachzahlungen, die auch bei bilanzierenden Unternehmen negativ zu berücksichtigen wären, das eingesetzte Kapital nicht ungebührlich verringert haben.

Ein Einbehalt der KESt für die Verzinsung von Darlehen nicht institutioneller Anleger und damit die Endbesteuerung bei den Darlehensgebern sollte einerseits einfach sein und folglich eine Verwaltungsvereinfachung darstellen, weil die Erklärungspflicht bei den Darlehensgebern entfällt. Für diese Geldgeber würde dieses System auch motivierend für solche Engagements sein.

Daher stelle ich den

Antrag :

Die Wirtschaftskammer möge bei der Bundesregierung bewirken, dass eine Aufspaltung von Kapital- und Arbeitseinkommen für alle gewerblich aber auch freiberuflich Tätigen möglich wird, die sowohl objektiv, aber auch dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend, dazu führt, eine faire Behandlung der Einkunftsarten zu erreichen.